AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. September 1979 Nr. 5006

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den Zonenplan "Schützenmatte" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Zonenplan wird GB Nr. 2879 von der Bauzone IV (Industriezone) in die Wohnzone W2 umgezont. Aus planerischer Sicht sind gegen die Nutzungsänderung keine weiteren Bemerkungen zu machen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Juni bis 14. Juli 1979. Einsprachen wurden keine eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 21. August 1979 den Zonenplan "Schützenmatte".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist noch folgendes zu bemerken:

Für den Bereich des vorliegenden Teilzonenplanes gelten die Zonenvorschriften des Brühlreglementes. In diesem ist die maximal zulässige Gebäudehöhe auf 8 m festgelegt. Diese Bestimmung widerspricht dem neuen kantonalen Baureglement, wonach die Gebäudehöhe für zweigeschossige Bauten maximal 7,50 m betragen darf. Für die Gebäudehöhe ist demnach die kantonale Bestimmung massgebend.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonenplan "Schützenmatte" der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

26348 - 100000 - 1979

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--
Publikationskosten: Fr. 18.--
Fr. 218.--
==========

(Staatskanzlei Nr. 978) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gerber

Bau-Departement (2) Bi
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn
Amtschreiberei, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2)
Ammannamt der EG, 4500 Solothurn
Stadtbauamt, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Der Zonenplan "Schützenmatte" der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.